

Hinweis: Bis zur Veröffentlichung der URL im Nachrichtenblatt Hochschule des MBWFK hat die Satzung Entwurfscharakter

NBL. HS MBWFK Schl.-H. X/2025 vom XX 2025 (S. XX)

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der Hochschule: 11. November 2025

Stand: 11.11.2025

**Zweite Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung (Satzung)  
für den Masterstudiengang „Medienkonzeption“  
am Fachbereich Medien der Fachhochschule Kiel  
Vom 11. November 2025**

Aufgrund des § 52 Absatz 1 des Hochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBI. Schl.-H., S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. März 2025 (GVOBI. Schl.-H. 2025/26, S. 45) und § 1 Absatz 2 der Prüfungsverfahrensordnung (PVO) der Fachhochschule Kiel vom 11. Oktober 2016 (NBL. HS MSGWG Schl.-H., S. 102), zuletzt geändert durch Satzung vom 6. Juni 2024 (NBL. HS MBWFK Schl.-H., S. 40), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent des Fachbereichs Medien vom 9. September 2025 und mit Genehmigung des Präsidiums vom 5. November 2025 die folgende Satzung erlassen:

**Artikel 1**

Die Prüfungsordnung (Satzung) für den Masterstudiengang „Medienkonzeption“ am Fachbereich Medien der Fachhochschule Kiel vom 28. Juni 2017 (NBL. HS MSGJFS Schl.-H., S. 61), geändert durch Satzung vom 30. März 2021 (NBL. HS MBWK Schl.-H., S. 21) wird wie folgt geändert:

1. In der Überschrift der Satzung werden die Wörter „Fachhochschule Kiel“ durch die Wörter „Hochschule für angewandte Wissenschaften Kiel (HAW Kiel)“ ersetzt.
2. Im Übrigen wird in der Satzung das Wort „Fachhochschule“ durch die Kurzform „HAW“ ersetzt.
3. Nach § 7 wird folgender § 8 eingefügt:  
„§ 8 Überleitungsregelung  
(1) Die Prüfungsordnung (Satzung) für den Masterstudiengang „Medienkonzeption“ am Fachbereich Medien vom 28. Juni 2017 (NBL. HS MFGFJS Schl.-H., S. 61), geändert durch Satzung vom 30. März 2021 (NBL. HS MBWK Schl.-H., S. 21), ist für Masterstudierende nur noch bis zum Ablauf des Sommersemester 2027 anzuwenden.  
(2) Studierende, die letztmalig zum Sommersemester 2025 ihr Masterstudium im Studiengang „Medienkonzeption“ aufgenommen haben, können noch bis zum Ablauf des Sommersemester 2027 ihren Abschluss nach der Prüfungsordnung vom 28. Juni 2017 (NBL. HS MFGFJS Schl.-H., S. 61), geändert durch Satzung vom 30. März 2021 (NBL. HS MBWK Schl.-H., S. 21) erwerben.  
(3) Studierende, die im Masterstudiengang „Medienkonzeption“ eingeschrieben sind und bis zum Ablauf des Sommersemesters 2027 ihren Abschluss nach der Prüfungsordnung in der Fassung vom 28. Juni 2017 (NBL. HS MFGFJS Schl.-H., S. 61), geändert durch Satzung vom 30. März 2021 (NBL. HS MBWK Schl.-H., S. 21) nicht erworben haben, setzen ihr Studium ab dem Wintersemester 2027/28 nach der dann gültigen Prüfungsordnung fort.  
(4) Auf die Möglichkeiten zur Wiederholung von nicht bestandenen Prüfungen gemäß § 11 der Prüfungsverfahrensordnung vom 11. Oktober 2016 (NBL. HS MSGWG

Hinweis: Bis zur Veröffentlichung der URL im Nachrichtenblatt Hochschule des MBWFK hat die Satzung Entwurfscharakter

NBL. HS MBWFK Schl.-H. X/2025 vom XX 2025 (S. XX)

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der Hochschule: 11. November 2025

Stand: 11.11.2025

Schl.-H., S. 102), zuletzt geändert durch Satzung vom 6. Juni 2024 (NBL. HS MBWFK Schl.- H., S. 40), werden die bis zum 31. August 2027 in Anspruch genommenen Wiederholungsversuche nicht bestandener Prüfungen angerechnet.“

4. Der bisherige § 8 wird § 9.

5. Der Anhang 1 erhält folgende Fassung:

„Anhang 1 Qualifikationsziele für den Masterstudiengang „Medienkonzeption“  
Nach erfolgreichem Abschluss verfügen die Absolvierenden über folgende Kompetenzen:

Die Studierenden können gesellschaftliche, ökonomische und kulturelle Auswirkungen digitaler Technologien analysieren, historisch einordnen und auf Basis aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse kritisch beurteilen. Sie verstehen die Auswirkungen aktueller und zukünftiger technologischer Entwicklungen auf die Medienlandschaft und können deren Potenziale und Risiken für unterschiedliche Anwendungsfelder bewerten. Zudem verfügen sie über vertieftes Wissen zu den technischen, psychologischen und strukturellen Aspekten digitaler Medienprodukte und können deren Relevanz für Konzeption, Gestaltung und Nutzung reflektieren. Sie sind in der Lage, Methoden und Theorien der Planung, Konzeption und Realisierung medienübergreifender Produkte zu vergleichen und deren Einsatzmöglichkeiten zu beurteilen.

Die Studierenden können wissenschaftliche Erkenntnisse und komplexe Theorien eigenständig auf aktuelle medienwirtschaftliche Herausforderungen anwenden und Methoden der Konzeption und Realisierung medialer Innovationen reflektiert nutzen. Sie wenden agile Methoden und Techniken des Innovationsmanagements an, um mediale Projekte effizient umzusetzen und auf dynamische Marktveränderungen zu reagieren. Sie integrieren Methoden und Theorien der medien- und kommunikationswissenschaftlichen Forschung begründet in ihre Konzeptionsarbeit. Darüber hinaus können sie mediale Strategien, Anwendungen und Inhalte erstellen, analysieren und bewerten, indem sie digitale Werkzeuge in medienübergreifende Konzepte integrieren und deren Einsatzmöglichkeiten sowie Grenzen kritisch reflektieren, um innovative Lösungen zu entwickeln. Sie sind befähigt, Strategien zur Lösung komplexer, unvorhersehbarer Probleme zu entwickeln, deren Umsetzung in der Praxis anzuleiten sowie die Resultate zu evaluieren. Sie können selbstständig anwendungsorientierte Forschungs- und Konzeptionsprojekte entwickeln und durchführen.

Sie sind in der Lage, komplexe Sachverhalte und Überlegungen auch über disziplinäre Grenzen hinweg darzustellen und zu diskutieren. Sie entwickeln eigenverantwortlich Strategien für unterschiedliche Zielgruppen und fördern die Zusammenarbeit in inter- und transdisziplinären Teams. Sie können Konzeptionsteams leiten und als Schnittstelle zu Fachpersonen aus Marketingstrategie, Entwicklung, Programmierung, Design und Artwork arbeiten. In der Zusammenarbeit mit anderen reflektieren sie Konflikte situationsbezogen und leiten gegebenenfalls konstruktive Lösungsprozesse ein.

Hinweis: Bis zur Veröffentlichung der URL im Nachrichtenblatt Hochschule des MBWFK hat die Satzung Entwurfscharakter

NBL. HS MBWFK Schl.-H. X/2025 vom XX 2025 (S. XX)

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der Hochschule: 11. November 2025

Stand: 11.11.2025

Die Studierenden können ihr eigenes berufliches Handeln mit theoretischem und methodischem Wissen begründen und es hinsichtlich alternativer Entwürfe reflektieren. Sie identifizieren situationsspezifisch und situationsübergreifend die Rahmenbedingungen ihres beruflichen Handelns und reflektieren Entscheidungen verantwortungsethisch. Sie sind in der Lage, die möglichen gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Auswirkungen ihrer konzipierten Medien zu beurteilen und entwickeln ihr professionelles Handeln kontinuierlich weiter.“

## 6. Anhang 2 erhält folgende Fassung:

„Anhang 2 Tabellarisches Curriculum Masterstudiengang „Medienkonzeption“<sup>2)</sup>

Lfd. Nr.	Modul-nummer / Kürzel	Eindeutige Bezeichnung	Modul	Leistungs-punkte (LP)	Benotungs-status <sup>3)</sup>	Studien-volumen SWS	Semester	
			<b>Pflichtmodule des Studiengangs<sup>1)</sup></b>					
1	44010	MedKult-01-MA-M	Medienkultur	5		4	1	
2	44020	UserExpDes-01-MA-	User Experience Design	10		6	1	
3	44030	DigFormEntw-01-MA-	Digitale Formatentwicklung	10		6	1	
4	44040	EmpMedForsch-01-	Empirische Medienforschung	5		4	1	
5	44050	MAProjA-01-MA-M	Masterprojekt	10		4	2	
6	44060	StratMedKonz-01-	Strategische Medienkonzeption	10		6	2	
7	44070	MedPsych-01-MA-M	Medienpsychologie	5		4	2	
8	44080	MedÖkMedEthi-01-MA-M	Medienökonomie – Medienethik – Media Governance	5		4	2	
			Summe:	<b>60</b>				
9	9970	ThesisMK-01-MA-M	Thesis	25		2	3	
10	9980	KolloqMK-01-MA-M	Kolloquium	5		2	3	
			Summe:	<b>90</b>				

1	Module müssen von allen Studierenden des Studiengangs gehört werden.
2	Die Prüfungsform für jedes Modul wird verbindlich im Modulhandbuch des Studiengangs festgelegt.
3	Wenn kein Eintrag in dieser Spalte, dann ist der Benotungsstatus der Modulprüfung für Pflichtmodule und verpflichtende Wahlpmodule benotet.“

## Artikel 2

Die Prüfungsordnung (Satzung) für den Masterstudiengang „Medienkonzeption“ am Fachbereich Medien der Fachhochschule Kiel vom 28. Juni 2017 (NBL. HS MSGJFS Schl.-H., S. 61) wird wie folgt geändert:

### Anhang 2 erhält folgende Fassung:

„Anhang 2 Tabellarisches Curriculum Masterstudiengang „Medienkonzeption“<sup>2)</sup>

Lfd. Nr.	Modul-nummer /Kürzel	Eindeutige Bezeichnung	Modul	Leistungs-punkte (LP)	Studien-volumen SWS	Semester		
			<b>Pflichtmodule des Studiengangs<sup>1)</sup></b>					
1	41010	MedBildWiss-01-MA-M	Medien- und Bildwissenschaft	5	4	1		
2	41020	IntDes-01-MA-M	Interaktionsdesign	10	6	1		
3	41030	MedKonv-01-MA-M	Medienkonvergenz	10	6	1		
4	41040	MarkMarkenF-01-MA-M	Marketing und Markenführung	5	4	1		
5	42010	ForProjC-01-MA-M	Forschungsprojekt	10	2	2		

Hinweis: Bis zur Veröffentlichung der URL im Nachrichtenblatt Hochschule des MBWFK hat die Satzung Entwurfscharakter

NBL. HS MBWFK Schl.-H. X/2025 vom XX 2025 (S. XX)

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der Hochschule: 11. November 2025

Stand: 11.11.2025

6	42020	MedEntwInnov-01-MA-M	Medienentwicklung und innovative Konzepte	10	6	2
7	42030	MedRecepEffe-01-MA-M	Medienrezeptions- und Wirkungsforschung	5	4	2
8	42040	ÖkEthMed-01-MA-M	Ökonomie und Ethik der Medien	5	4	2
			Summe:	<b>60</b>		
	9970	ThesisMK-01-MA-M	Thesis	25	2	3
	9980	KolloqMK-01-MA-M	Kolloquium	5	2	3
			Summe:	<b>90</b>		

1) Module müssen von allen Studierenden des Studiengangs gehört werden.

2) Die Prüfungsform für jedes Modul wird verbindlich im Modulhandbuch des Studiengangs festgelegt.“

### **Artikel 3**

Diese Satzung tritt am 1. März 2026 in Kraft.

Kiel, den 11. November 2025  
HAW Kiel

- Der Dekan –  
Prof. Dr. Christian Hauck  
Fachbereich Medien